## Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

## **Die Ministerin**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn André Kuper MdL Platz des Landtags 1 40211 Düsseldorf LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

VORLAGE 18/2618

A04

04. Juni 2024 Seite 1 von 1

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2505
edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

## Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 06.06.2024

Bericht zum Thema "Auszahlungstand Überbrückungshilfe für Träger von Kindertageseinrichtungen"

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Völklinger Straße 4 40219 Düsseldorf Telefon 0211 837-2000 Telefax 0211 837-2200 poststelle@mkjfgfi.nrw.de www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien 706, 709 (HST Stadttor) 707 (HST Wupperstraße)

## Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

"Auszahlungstand Überbrückungshilfe für Träger von Kindertageseinrichtungen"

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 06.06.2024

Für die Auszahlung der Überbrückungshilfe wurde das bürokratiearme Instrument der fachbezogenen Pauschale nach § 29 HHG 2024 gewählt. In dieser Form ausgezahlte Mittel ermöglichen den Gemeinden und Gemeindeverbänden einen eigenverantwortlichen Mitteleinsatz für Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Es ist kein Antragsverfahren erforderlich, und der Verwendungsnachweis erfolgt in Form einer rechtsverbindlichen Bestätigung.

Die Mittel sind den Jugendämtern im März ausgezahlt worden.

Die Landesregierung steht nicht im regelmäßigen Austausch mit den Jugendämtern zu den abgerufenen bzw. verteilten Mitteln. Dies widerspricht dem Gedanken der fachbezogenen Pauschale, die einen eigenverantwortlichen Mitteleinsatz der Gemeinden und Gemeindeverbände vorsieht.

Im Übrigen wird auf den Bericht der Landesregierung vom 16. April 2024 (Vorlage 18/2479) verwiesen.